

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Perspektiven des Jugendvollzugs in Bremen

§ 91 Jugendgerichtsgesetz (JGG) normiert die Aufgabe des Jugendvollzugs.

§ 91 JGG lautet:

§ 91 Aufgabe des Jugendvollzugs

(1) Durch den Vollzug der Jugendstrafe soll der Verurteilte dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen.

(2) Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit sind die Grundlage dieser Erziehung. Die beruflichen Leistungen des Verurteilten sind zu fördern. Ausbildungsstätten sind einzurichten. Die seelsorgerische Betreuung wird gewährleistet.

(3) Um das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden.

(4) Die Beamten müssen für die Erziehungsaufgabe des Vollzugs geeignet und ausgebildet sein.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Gefangenen des Jugendvollzuges in Bremen seit 1990 bis heute entwickelt, im Einzelnen unterschieden nach
 - a) der Anzahl der Inhaftierten insgesamt?
 - b) dem Anteil weiblicher und männlicher Inhaftierter?
 - c) dem Anteil deutscher und ausländischer Inhaftierter (bitte auch die Hauptnationalitäten angeben)?
 - d) der Art der verurteilten Delikte (z. B. Zunahme der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen wegen Gewalttaten und/oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)?
 - e) Untersuchungshaft und Strafhaft? Gegen wie viele Jugendliche (männlich und weiblich) wurde wegen welcher Delikte Untersuchungshaft verhängt?
 - f) dem Alter der Gefangenen bei Antritt der Haft?
 - g) sozialen Aspekten wie z. B. Schulabschluss, Arbeitslosigkeit oder Familiensituation (soweit möglich)?
2. Wie hat sich die Zahl der Bediensteten im Jugendvollzug Bremens seit 1990 bis heute entwickelt, im Einzelnen unterschieden nach
 - a) der Anzahl der Bediensteten insgesamt?
 - b) dem Anteil weiblicher und männlicher Bediensteter?
 - c) dem Anteil deutscher und ausländischer JVA-Bediensteter im Jugendvollzug?

- d) ihrer Verteilung auf die verschiedenen Dienste des Vollzugs (z. B. Aufsichtsdienst, Sozialdienst, schulische und berufliche Ausbildung, Ärztlicher Dienst, Anstaltsleitung)?
 - e) der Altersstruktur der Bediensteten?
 - f) ihrer Dienstzeit im Jugendvollzug (weniger als zwei Jahre/weniger als fünf Jahre/mehr als fünf Jahre/zehn Jahre/mehr als zehn Jahre)?
3. Wie viele Überstunden wurden im Bremer Jugendvollzug 1999 geleistet, unterschieden nach
- a) ihrem durchschnittlichen Umfang pro Monat?
 - b) dem Arbeitsbereich, in dem sie anfallen?
4. Wie hat sich der Krankenstand bzw. die Tauglichkeit für den Vollzugsdienst bei den Beschäftigten des Bremer Jugendvollzuges seit 1990 bis heute entwickelt?
5. Stelleneinsparungen im Jugendvollzug Bremen
- a) Welche Stelleneinsparungen sind ab 1995 im Jugendvollzug durchgeführt worden?
 - b) Welche Stelleneinsparungen sind bis 2003 geplant?
 - c) Wie viele Bedienstete werden aufgrund von Stellenstreichungen an Arbeitsplätzen in anderen Justizvollzugsanstalten versetzt?
6. Sollen Vollzugsgruppen im Bremer Jugendvollzug in absehbarer Zeit aufgelöst werden? Wenn ja, wo und wie wird das diese Vollzugsgruppen betreuende Personal eingesetzt werden?
7. Wie hat sich die Größe der Vollzugsgruppen im Jugendvollzug entwickelt?
8. Gefangene aus Niedersachsen im Bremer Jugendvollzug
- a) Wie hat sich die Zahl der Gefangenen aus Niedersachsen im Bremer Jugendvollzug seit 1998 entwickelt?
 - b) Wie werden die Vorbereitungen zur Entlassung niedersächsischer Gefangener aus dem Jugendvollzug durchgeführt? Wie wird „Heimatort“ in diesem Zusammenhang konkretisiert?
 - c) Sind einzelne niedersächsische Gefangene in Bremen verblieben? Wenn ja, warum?
 - d) Wie gewährleistet der Senat, dass das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsorts auch von niedersächsischen Gefangenen bei der Haftentlassung wahrgenommen werden kann?
9. Erziehungsgedanke in der Untersuchungshaft
- a) Wird der Umstand, dass auf Jugendliche bei Verhängung einer Bewährungsstrafe entweder in ihrer Untersuchungshaft oder außerhalb des Vollzuges kaum erzieherisch eingewirkt wird, bundesweit diskutiert? Wenn ja, welche Vorschläge für Änderungen des JGG oder des Jugendvollzuges liegen heute vor?
 - b) Wie oft wird nach einer mehrmonatigen Untersuchungshaft in der Hauptverhandlung eine Bewährungsstrafe verhängt?
 - c) Wurde in der Vergangenheit bei in Untersuchungshaft befindlichen Jugendlichen der Vollzug nach den Kriterien des § 91 JGG gestaltet? Wenn nein, warum nicht?
 - d) Sind Veränderungen bei der Ausgestaltung der Untersuchungshaft geplant, mittels derer ein pädagogisches Einwirken auf die Jugendlichen erreicht werden kann?

10. Welche Freizeitangebote gibt es im Bremer Jugendvollzug?
11. Welche Angebote zur schulischen Bildung gibt es im Bremer Jugendvollzug?
12. Welche Angebote zur Erlangung des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf gibt es im Bremer Jugendvollzug? Wie werden diese Angebote genutzt?
13. Gibt es Deutschkurse für ausländische Gefangene (für die Fragen 11 bis 14 bitte einen Längsschnittvergleich ab 1990)?
14. Welche Angebote hält der Bremer Jugendvollzug für therapiebedürftige Gefangene bereit? Gibt es spezifische Therapiekonzepte für die Bearbeitung von Gewalt- und/oder Sexualdelinquenz?
15. Welche Beschäftigungsangebote gibt es für Gefangene im Jugendvollzug, die weder an schulischen noch beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen?
16. Im Vergleich der Jahre 1990 bis 2000, wann beginnt der Aufschluss bzw. Einschluss der Gefangenen
 - a) in der Woche?
 - b) am Wochenende?
 - c) Welche Veränderungen der Einschlusszeiten sind geplant?
17. Trifft es zu, dass die Besuchszeitregelung der JVA Blockland ab dem 1. Juni 2000 in der Weise eingeschränkt wurde, dass anstatt einmal pro Woche nur noch zwei Besuche im Monat pro inhaftierter Person zugelassen sind?
18. Wie ist der Krankenstand bei den Häftlingen im Schnitt der letzten zwei Jahre? Wie viel Beruhigungsmittel werden pro Häftling im Jahr ausgegeben?
19. Wie ist der gelockerte bzw. offene Vollzug organisiert?
20. Welches Konzept hat der Senat nach der Ankündigung von 1998 formuliert, um dem gesetzlichen Auftrag des § 91 JGG in Bremen zu entsprechen?
21. Welche Maßnahmen und Projekte der Vermeidung von Untersuchungs- und Strafhaft gibt es im Land Bremen, welche Planungen gibt es für ihre Entwicklung?

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen